

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. GRÖ/218/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 21.12.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2022	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	14.03.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Robert Klaer	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachdiensts Rechnungsprüfung des Landkreises Börde zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 fest. Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 101.236,65 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
2. Die Stadträte erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Begründung:

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht (siehe § 118 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) aus

der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Nach Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses 2013 des Bürgermeisters am 14.07.2021 wurde der Abschluss dem Fachbereich Rechnungsprüfung übergeben.

Nach § 138 KVG LSA obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreis Börde. Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfolgt daraufhin, ob die gesetzlichen und die ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind, die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Prüfbericht zusammenzufassen, der auch einen Bestätigungsvermerk enthält.

Mit dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gröningen vom 13.12.2021 wurde die Prüfung abgeschlossen. Der vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorliegende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zeigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden und ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Gröningen dargestellt wurde.

Nach § 120 (1) KVG LSA beschließt der Stadtrat den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Schlussbilanz Anhang
- Bericht über die Prüfung des Jahresanschlusses